

Kommunales Fassadenförderprogramm der Stadt Landau a.d.Isar

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Antragsteller: Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Gebäude: Adresse:

Flurnummer

der Gemarkung Landau

gepl. Maßnahme:

geschätzte Kosten:

--

 €

Bankverbindung: IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

Plandarstellung/Fotos aktueller Bestand mit Nachbargebäuden
Plandarstellung/Beschreibung der beabsichtigten Änderungen
Kostenangebote nach VOB

Merkblatt zum kommunalen Fassadenförderprogramm

- In welchem Bereich der Stadt werden Zuschüsse gewährt?
Das Programm fördert Umbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt (s. Lageplan)

- Was wird gefördert?
Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung es eigenständigen Charakters des Ortskerns von Landau. Dies betrifft im einzelnen Bauarbeiten zur Erhaltung der Gestaltung der bestehenden Gebäude mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild, dabei vor allem Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenster und Türen, Hoftoren, Zäunen, Treppen, usw. Zudem erstreckt sich die Förderung auch auf Bereich wie die Anlage und Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung, z. B. Durch Begrünung und Entsiegelung. - Die Maßnahme muss eine städtebauliche Verbesserung darstellen.

- In welcher Höhe kann ich Zuschüsse erhalten?
Der von der Stadt gewährte Zuschuss kann bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Die mehrmalige Förderung verschiedener förderfähiger Maßnahmen an einem Objekt ist möglich.

- Kredite durch die örtlichen Banken
Es besteht die Möglichkeit, für die Umbaumaßnahmen zinsverbilligte Darlehen von den örtlichen Banken zu erhalten. Am Finanzierungsprogramm sind die Sparkasse Niederbayern-Mitte, die VR-Bank Landau und die Commerzbank Landau beteiligt. Einzelheiten zu den Darlehensbedingungen erteilen die Geldinstitute.

- Welche Auslagen werden gefördert?
Zuwendungsfähig sind Aufwendungen zur Erhaltung und Sanierung der Außenhaut vorhandener Wohn- und Betriebs- und Nebengebäude. Dazu gehören Arbeiten an Fassaden einschließlich Fenster und Außentüren, Dächern einschließlich Dachaufbauten, Hoftore und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Aufwendungen zur Neuanlage bzw. Umgestaltung von Hausvorplätzen, Hofräumen, Vor- und Hausgärten, welche den öffentlichen Raum prägen und von diesem auch einsehbar sind. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung.

- Was muss ich tun?
Um den Zuschuss zu erhalten, ist bei der Stadt Landau a.d.Isar ein Antrag einzureichen. Sollten Sie noch Fragen zum Antragsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Schmidt-Ramsin, Tel: 09951/941-136.
Bei Fragen bezüglich Gestaltung, techn. Ausführung, etc. wenden Sie sich bitte an Frau Lohmer, Tel. 09951/941-130.

- Welche Unterlagen werden benötigt?
Zusammen mit dem Zuschussantrag müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:
 - Lageplan 1:1000 mit Darstellung des Gebäudes und der betroffenen Fassadenseite
 - Plandarstellung mit Fotos des derzeitigen Gebäudebestandes.
 - Plandarstellung der beabsichtigten Veränderung.
 - Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten
 - mindestens 3 Kostenangebote für jedes durchzuführendes Gewerk
 - soweit erforderlich können vom Stadtbauamt noch weitere Unterlagen angefordert werden.

- Was ist sonst noch zu beachten?
Der Maßnahmenträger muss je nach Höhe der Maßnahmenkosten ausschreiben und vergeben. Nach Abschluss der Arbeiten ist innerhalb von 3 Monaten der Verwendungsnachweis vorzulegen. Diesen hat die Stadt verantwortlich zu prüfen und die Auszahlung der Zuschüsse zu veranlassen. Mit der Maßnahme darf erst nach Zustimmung der Stadt Landau begonnen werden.